



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§. I. Exhibirung der Haupt-Friedens-Proposition, den 1-11 Junii von beyden Cronen geschehen: Schwürigkeiten über den modum Exhibitionis: Dreyerley Vorschläge darüber: 1) Solche in Beysein aller ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

- fürstliche Legaten über den punctum Juris Suffragii Statuum.
- §. XVII. Chur-Brandenburgisches Votum, den punctum admissionis Statuum ad Suffragia betreffend.
- XIII. Der Culmbachischen Räte Gutachten über der Cronen Propositiones, sonderlich in puncto liberi Suffragii.
- XIX. Ob denen Reichs-Städten das Jus Suffragii ferendi bey allgemeinen Reichs-Conventen, pari Jure & effectu als denen höhern Reichs-Collegiis zustehet und ob ihr dissentirendes Votum dem gemeinsamen Reichs-Gutachten zu inseriren.
- XX. Ankunfft des Französischen Ambassadeurs, Duc de Longueville, zu Münster, und dessen Empfang.
- XXI. Trennung zwischen den Kayserlichen und Churfürstlichen Gesandten über den Titul: *Altesse*, welchen der Duc de Longueville präcedirte.
- XXII. Des Päpstlichen Nuncii Bezeigen gegen des Französischen Gesandten Abgeordneten.
- XXIII. Ingleichen der Kayserlichen Abgesandten Bezeigen.
- XXIV. Erb- & Herzogliche Oesterreichische Gesandten auf dem Friedens-Congress, erscheinen als Deputati Imperii.
- XXV. Des Sachsen-Weymarschen Gesandten Visite bey den Französischen Ambassadeurs N. I. Desselben Creditiv an die Französische Legaten, N. II. Ejusdem Rede an selbige.
- XXVI. Der Franzosen Argumenta, weßwegen dem Duc de Longueville der Titul *Altesse* zu geben sey.
- XXVII. Weigerung der Kayserlichen Gesandten, die *Altesse* dem Duc zu geben: ingleichen der Spanischen.
- XXVIII. Des Spanischen Gesandten, Conte Pinoranda Ankunfft zu Münster: derselbe will den Churfürstlichen Gesandten die *Excellenz* nicht geben.
- XXIX. Der Franzosen Bemühung, die Visite von den Kayserlichen Gesandten ehender, als der Spanische, zu erhalten.
- XXX. Der Churfürstlichen Gesandten Conferenz zu Längerich über den Modum consultandi & Jus Suffragii.
- XXXI. Unzufriedenheit der Schweden über den zu Längerich gemachten Schluß.
- §. XXXII. Der Schweden Mißtrauen gegen den Brandenburgischen Legaten; wollen aus allen 3. Reichs-Collegiis Internuncios haben.
- XXXIII. Antrag des Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Münster, eine neue Conferenz nach Längerich anzusehen.
- XXXIV. Der Kayserlichen Gesandten dissentus in diesem punct.
- XXXV. Kurzer Begriff über den zu Längerich gemachten Schluß, den Ständen zugestellet: N. I. Formalia desselben N. II. III. Extractus darüber gehaltenen *Protocolli* und N. IV. der Kayserlichen Gesandten Bericht.
- XXXVI. Fürsten-Raths zu Osnabrück *Protocol* über solches Conclulum.
- XXXVII. Der Fürstlichen Gesandten zu Osnabrück auf solchen Schluß gefaste Resolution.
- XXXVIII. Der Reichs-Stände weitere Berathschlagung über diesen punct: Inhalt des dabey geführten *Protocolli*.
- XXXIX. Communication des rechten Churfürstlichen zu Längerich gemachten Schlusses, an die Stände.
- XL. Neuer Streit wegen Entgegenschickung der Guteschen, bey Ankunfft der Chur-Maynzischen Gesandten zu Münster; Des Bischoffs von Osnabrück Antwort an die Franzosen, diesen punct betreffend.
- XLI. Derselbe bemühet sich deshalb bey dem Comte d'Avaux vergebens: Die Franzosen schicken ihre Wagen entgegen.
- XLII. Die Kayserliche Gesandten schicken die Guteschen den Chur-Maynzischen Gesandten gleichfalls entgegen.
- XLIII. Ankunfft der Chur-Maynzischen Gesandten zu Münster.
- XLIV. Chur-Bayern sucht sich an Frankreich zu hangen, um bey der Pfalz und Chur sich zu manutiren.
- XLV. Legitimation und Vollmacht der Sachsen-Altenburgischen Gesandten.
- XLVI. Revisite des Comte Pinoranda an die Kayserliche Gesandten.

Sechstes Buch.

§. I.

1645.
Junius.

Exhibirung
der Haupt-
Friedens-
Proposition
den 1^{ten} Junii
von beyden
Cronen ge-
sehen.



Ndlich erschien, nach so vielen ungemeynen Schwürigkeiten, der erwünschte Tag, nemlich das Fest der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, welches der 1. Junius alten, und der 11. Jun. neuen Calenders war, an welchem, mit exhibirung der Haupt-Proposition, der Anfang zur

würcklichen Friedens-Handlung gemacht wurde. Ehe es aber geschehen kunte, ereigneten sich circa modum, und wie die exhibirung zu verrichten sey, verschiedene Bedenklichkeiten. Die Schwedische Gesandten stellten dreyerley modos, mit unterschiedlichen Fürstlichen Gesandten in Erwegung: 1) Ob sie nicht ihre Propo-

1645.
Junius.

Schwürigkeit-
ten über den
modum ex-
hibitionis.

tion,

1645.
Junius.

Deverley
Vor schläge
darüber.

1) Solche in
Beyseyn aller
Deutschen
Gesandten.

tion, solenniter den Kayserlichen Abge-
sandten in Beyseyn aller anwesenden Chur-
fürstlichen, Fürstlichen und Städtischen
Gesandten, ausstellen, oder 2) solche durch
gewisse *Deputatos* aus den anwesenden
Ständen exhibiren, oder 3) solche exhi-
bition durch den Schwedischen *Legations-
Secretarium MYLONIUM*, verrichten las-
sen sollten? Bey dem ersten modo, kam
vor, daß solcher theils unmöglich, theils
in effectu schädlich seyn dürfte, gestal-
ten sich Niemand der Convocation aller
Stände unterziehen würde. Die Kayser-
lichen wären gemeyn, immediate zu han-
deln, und die Stände nicht zu admittiren,
dahero sie die anwesende Gesandten nim-
mermehr convociren würden: die Chur-
Mayntische würden es, aus eben selbiger
Ursach, gleichfalls nicht thun. Hiernächst
sey zu erwegen, ob die anwesende Gesand-
ten, als *Affsenten* der Kayserlichen
oder Schwedischen, oder als eine dritte
Parthey erscheinen sollten. Daß die
anwesende Reichs-Ständliche Gesandten
gleich Anfangs zur assistenz der Kayser-
lichen sollten erfordert werden; das wür-
de in viele Wege bedenklich und schäd-
lich seyn; die Schweden führten ihrem
eigenen Vorgeben nach, keinen Krieg mit
den Evangelischen Reichs-Ständen, dar-
um wollte fast uneben scheinen, wann die
Schweden ihre Proposition an die Evan-
gelischen, als *Adversarios*, ausstellen
wollten. Den Schwedischen Gesandten
kömten die anwesende Reichs-Ständliche
sich auch nicht associiren, weil noch zur
Zeit unbekannt wäre, wohin die Propo-
sition gerichtet sey, und würde die mate-
ria Propositionis allererst zu erkennen

geben, zu welcher Parthey, die anwesen-
de Gesandten sich in diesem oder jenem
Punct, zu wenden hätten; welches sie
jezo, da ihnen die materia Propositionis
annoch eigentlich nicht bekannt wäre,
nicht wohl thun kömten: eine unbekann-
te Sache könne also keine Parthey an
sich ziehen; über dem, würde viel Zeit ver-
lohren gehen, ehe man sich über die Solen-
nitäten und Formalien vergliche, mit
welchen die Proposition, auf diese Weise,
geschehen solle.

Bey dem zweyten modo kam vor, daß
vorjezo noch keine *Deputatio Extraor-
dinaria* aller Stände, würcklich formi-
ret wäre, könne auch so geschwind nicht
geschehen, und dürfte vielleicht die Kay-
serliche Gesandten solches nicht zugeben.

Hingegen wäre der dritte *modus* der be-
quemste, allerseits unpräjudicirlich, und
keinen Schwürigkeiten noch protelatio-
nibus unterworfen. Dammhero wur-
de beliebt, bey diesem modo zu verblei-
ben, und das Original der Proposition,
den Kayserlichen Gesandten, durch den
Schwedischen *Legations-Secretarium
MYLONIUM*, insinuiren, zugleich
auch durch eben denselben, 3. vidimirte
Copieen, und eine den Churfürstlichen,
die andere den Fürstlichen, und die dritte
den Städtischen Gesandten, zustellen zu
lassen, mit der Anzeige, daß die Cronen
solche Proposition, den Anwesenden Ge-
sandten nur zur Nachricht communi-
cirten, und dahin stelleten, ob einer oder
der andere, seines Herrn Nothdurfft nach,
bey der Proposition etwas zu erinnern
hätte.

1645.
Junius.

Oder 2) per
Deputatos
Statuum.

Oder 3)
durch den Le-
gations - Se-
cretarium
zu verrichten.

§. II.

Ceremoniel
bey exhibi-
rung solcher
Propositio-
nen.

Solchemnach ist den 1. Junii st. v.
die exhibition der Haupt-Friedens-Pro-
position, Schwedischer Seits geschehen:
dergestalt, daß der *Legations-Secreta-
rius MYLONIUS*, nebst 2. Hof-Zun-
ckern, zu der Kayserlichen Gesandtschaft,
in einer mit 6. Pferden bespanneten Gut-
sche, wider die sonstige Gewohnheit, ge-
fahren, und die Proposition eingeliefert.
Selbiger trug dabey vor, es würde solche
Proposition schon längst eröffnet worden
seyn, wann nicht zwey Sachen daran ver-
hinderlich gewesen wären, erstlich, die

Abwesenheit der Reichs-Stände, sodann
zum zweyten, die verweigerte Verglei-
tung der Mediat-Städte. Das erste sey
durch der Stände Erscheinung nunmehr
von sich selbst gefallen: das andere aber
auf der Churfürsten und Stände Gesand-
ten Zusprechen, und denselben zu sonder-
baren Respekt, so weit bey Seite gesetzt
worden, daß sich die Schwedische Gesand-
ten endlich zu Eröffnung der Proposi-
tion resolviret, jedoch aber ausdrücklich
dabey bedingt und vorbehalten hätten, in
einige fernere Handlung sich nicht zu be-
geben

Jii

geben